

S4 Erweiterung der Antragskommission

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.08.2022
Tagesordnungspunkt: 3.1. Struktur- und Satzungsänderungen
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Die aktuelle Formulierung in § 7 Abs. 9 Nr. 2:

2 „Die Antragskommission setzt sich zusammen aus einer*m der beiden
3 Landesvorsitzenden, einem vom Parteirat nominierten Parteiratsmitglied und drei
4 grünen Basisvertreter*innen, davon eines aus der Grünen Jugend, die vom
5 Landesparteitag gewählt werden. Die Antragskommission wird vom Parteitag
6 gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre.“

7 wird zugunsten folgender Formulierung geändert:

8 „Die Antragskommission setzt sich zusammen aus einer*m der beiden
9 Landesvorsitzenden, einem vom Parteirat nominierten Parteiratsmitglied und fünf
10 grünen Basisvertreter*innen, davon eines auf Vorschlag der Grünen Jugend. Die
11 Antragskommission wird vom Parteitag gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre.“

Begründung

Nach dem Programmprozess zur Landtagswahl haben der Landesvorstand und die Antragskommission gemeinsam den Änderungsantragsprozess evaluiert und sind zu dem Schluss gekommen, dass die Antragskommission erweitert werden sollte. Angesichts stark steigender Mitgliedszahlen und einer ungebrochen hohen Motivation, Änderungsanträge in Programmprozessen zu stellen, ist die daraus entstehende Arbeit für die Antragskommission nur mit zusätzlichen Personen zu schaffen. Daher schlagen wir dem Parteitag vor, diese um zwei weitere Plätze zu erweitern.